

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931**

5 (15.3.1931)

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:  
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.  
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden  
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 15. März 1931

Nummer 5

## Sanalgin- Tabletten

(Amido phenazon-Coffein citric. Acet-p-phenetidin)

von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen:

**Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.**

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen. Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,—. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken hoher Rabatt und Spezialpackungen zu sehr reduziertem Preis.

Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazeut. Laborat. Sanal, Lörrach (Baden).

Gratismuster zu Diensten. 62,29

# JOD-DERMASAN

Das perkutane Analgeticum u. Antiphlogisticum

Deutsches Reichspatent



Porzellan-  
topf M. 2.—

Kombinations-Tiefen-Wirkung durch  
Bindung des Jod an das hyperaemisierende, resorptionsfähige Ester-Dermasan

**Gelenk- und Muskelrheumatismus, Arthritis  
deformans, Gelenktuberkulose, Neuralgie,  
Myalgie, Pleuritis, Drüsenaffektionen, Furunkel.**

Literatur u. a.: Chirurg. Univ.-Klinik Leipzig (Geh.-Rat E. Payr), Dr. Th. Hühne,  
Münc. Med. Wochenschr. 1927, Nr. 4.

Chirurg.-poliklin. Institut der Univ. Leipzig (Prof. Dr. Sonntag),  
Dr. E. Rubemann, Kl. Wschr. 1928, Nr. 15, u. M.M.W. 1928, Nr. 24.

Orthopäd. Univ.-Klinik (Prof. Schede) Leipzig, Dr. Ernst Bettmann,  
Klinische Wochenschrift 1928, Nr. 46. „Die Therapie an den  
Berl. Univ.-Kliniken“, San.-Rat W. Cröner, 9. Aufl. 1927, usw.

Literatur und Proben.

Bei Kassen zugelassen!

8,31

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/41.

# LACARNOL

**Kreislaufwirksames Nucleosid-Präparat zur Behandlung der Angina pectoris und verwandter Gefässerkrankungen.**

Die Lacarnol-Behandlung zeigt sich der bisher geübten Therapie fast ausnahmslos überlegen. Schon wenige Tage nach Beginn der Behandlung Schwinden der Anfälle, der ausstrahlenden Schmerzen, des Druck- und Vernichtungsgefühls und der Atemnot. Die günstige Wirkung auf die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit und das subjektive Befinden tritt - auch bei alten herzschwachen Leuten - auffällig schnell zutage. Lacarnol ist daher bei seiner völligen Harmlosigkeit ein vorzügliches Mittel zur Verhütung anginöser Anfälle. Es kann monatelang hindurch genommen werden.

Man nimmt im allgemeinen 3 mal täglich 15-20 Tropfen längere Zeit hindurch.

O R I G I N A L P A C K U N G E N ;  
Tropfflaschen zu 20 ccm: reduzierter Preis jetzt RM 3,50 / Schachtel mit 5 Amp. zu 1 ccm: reduzierter Preis jetzt RM 3,—



» Bayer-Meister-Lucius «  
Pharmaz.-Wissenschaftliche Abteilung  
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft  
Leverkusen a. Rh.

21,01

Beim Hauptverband deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

## Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend beutachtet.

**Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum, Analgeticum, vorzügliches Adjuvans bei der Behandlung der Epilepsie.**

Literatur u Probe steht auf Wunsch zur Verfügung

Kassenpackung 1,95 M.

Privatpackung 2,85 M.

Alleiniger Hersteller:  
Pharmazeut. Laboratorium Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

49,00

*Wirkliche Preissenkung!*

# Pertussin

**KP.** von ca. 200 gr. Inhalt ~~bisher RM. 2,00~~  
jetzt RM. 1,85

*billige bewährte bekömmliche*

## EXPECTORANS

Zugelassen vom  
HAUPTVERBAND DEUTSCHER KRANKENKASSEN (VERORDNUNGSBUCH  
SEPT. 1930 II. AUFL.) UND ZAHLREICHEN ANDEREN KRANKENKASSEN.

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:  
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.  
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 15. März 1931

Nummer 5

Inhalt: Bad. Aerztekammer: Sitzung in Karlsruhe; Anzeige bei Geburten oder Todesfällen; Abgabe von Aerztemustern; Bericht über die Fürsorgeärzterversammlung Mannheim-Ludwigshafen; Jahresberichte der Beratungsstellen; Zeileis-Gallspach; Schädigung der Augen durch bestimmte Berufe; Haftet der Arzt für Diebstähle im Wartezimmer; Bücherbesprechungen; Vereine: Freiburg; Personalveränderungen.

## Badische Aerztekammer.

Am Samstag, den 28. März 1931, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr findet im Saale des Schloßhotels in Karlsruhe (Bahnhofsplatz 2) eine

### Sitzung der Badischen Aerztekammer

statt mit folgender

#### Tagesordnung:

1. Eingänge
2. Bericht des Rechners
3. Festsetzung des Beitrages zur Aerztekammer
4. Aerztliche Fortbildung
5. Bekämpfung des Kurpfuschertums
6. Einführung einer staatlichen Gebührenordnung für Baden.

Anträge, die in der Sitzung zur Verhandlung kommen sollen, bitte ich, möglichst bald bei mir einzureichen.

Nach der Sitzung der Aerztekammer soll ein einfaches gemeinsames Mittagessen im Schloßhotel stattfinden.

Der Vorsitzende:

Dr. Harms

## Badische Aerztekammer.

Es wird darauf hingewiesen, daß in gewissen Fällen der Arzt verpflichtet ist, bei Geburten oder Todesfällen selbst Anzeige zu erstatten, um sich nicht strafbar zu machen. Ein Fall dieser Art hat sich kürzlich in einer badischen Stadt zugetragen. Der betreffende Kollege hatte es unterlassen, eine Frühgeburt, die unvermutet in seinem Sprechzimmer erfolgte — das Kind verstarb kurz nachher — anzuzeigen. Die betr. Gesetzesparagrafen lauten:

Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1870 bestimmt:

§ 17. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen.

§ 18. Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der eheliche Vater;
2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme;
3. der dabei zugegen gewesene Arzt;
4. jede andere dabei zugegen gewesene Person;
5. die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn sie früher genannter Verpflichtete nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der Anzeige verhindert ist.

§ 19. Die Anzeige ist mündlich von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen.

§ 20. Bei Geburten, welche sich in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten, sowie in Kasernen ereignen, trifft die Verpflichtung zur Anzeige ausschließlich den Vorsteher der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten. Es genügt eine schriftliche Anzeige in amtlicher Form.

§ 22. Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden;
2. Ort, Tag und Stunde der Geburt;
3. Geschlecht des Kindes;
4. Vornamen des Kindes;

5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.

Bei Zwillings- oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist.

§ 23. Wenn ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. Die Eintragung ist alsdann mit dem im § 22 unter Nummer 1—3 und 5 angegebenen Inhalte nur im Sterberegister zu machen.

§ 56. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

§ 57. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt und, wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

§ 58. Die §§ 19—21 kommen auch in Bezug auf die Anzeige der Sterbefälle in Anwendung.

§ 59. Die Eintragung eines Sterbefalles soll enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden;
2. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes;
3. Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen;
4. Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei;
5. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen.

§ 60. Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beurkundung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden. Ist die Beurkundung dieser Vorschrift entgegen geschehen, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittlung des Sachverhaltes erfolgen.

§ 68. Wer in den §§ 17—20, 22—24, 56—58 vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht ist.

Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Verpflichteten hierzu durch Geldstrafen anzuhalten, welche für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 Mark nicht übersteigen dürfen.

#### Abgabe von Aertztemustern.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es unstatthaft ist, wenn Aerzte Arzneimittel, die ihnen von Fabriken als sogenannte Aertztemuster zugehen, an Kassenpatienten abgeben, gleichviel, ob das betreffende Medikament von der Arzneimittelkommission zugelassen ist oder nicht. Jedes Arzneimittel für einen Kassenpatienten ist diesem zu verordnen und aus Apotheken zu beziehen. Unter Umständen liegt beim Zu-

widerhandeln hiergegen ein Verstoß gegen § 376, 5 des Strafgesetzbuches vor, wonach bestraft werden kann, wer ohne polizeiliche Erlaubnis Heilmittel oder Arzneien soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder an andere überläßt.

Das gleiche gilt auch von der Abgabe an Privatpatienten.

Abgesehen von den strafrechtlichen Folgen ist noch besonders zu überlegen, daß es bei den in immer größeren Massen zur Verfügung gestellten Arzneimustern eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Apotheke bedeutet, wenn sie auf einen mehr oder minder großen Kundenkreis fortlaufend verzichten muß.

Ferner: Die Patienten geben in vielen Fällen die erhaltenen Muster an Bekannte weiter, ohne sich der Folgen bewußt zu sein, umgehen unter anderem auch bei weiterem Bedarf den Arzt durch Selbstkurieren und schädigen ihn so ebenfalls, während anderen Personen wieder die Rolle einer Versuchsstation in dieser Form absolut nicht zusagt.

Auch für die nächste Umgebung des Arztes können die sich immer mehr anhäufenden „Aertztemuster“ eine Gefahr bedeuten, und ebenso, wenn die Präparate ohne vorherige Unbrauchbarmachung der Abfuhr übergeben würden, auch für die Allgemeinheit.

Alle diese Momente zusammen lassen es wünschenswert erscheinen, dem sogenannten „Aertztemuster“, zumal die Motive der Versandstellen nicht gerade immer die uneigennützigsten sein dürften, mit großer Reserve gegenüberzutreten, wobei auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Schädigung der Apotheken durch die Weitergabe der Aertztemuster nochmals ganz besonders hingewiesen wird.

Wir sind überzeugt, bei den Aerzten Verständnis dafür zu finden, wenn wir, schon im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens beider Berufe, ersuchen, eine Weitergabe dieser Aertztemuster an Privatpatienten, Kassenpatienten oder auch an Krankenhäuser grundsätzlich abzulehnen.

#### Fürsorgeärzteversammlung Mannheim-Ludwigshafen am 27. Januar 1931.

An dem sehr lebhaften Ausspracheabend wurde das Thema „Erholungsfürsorge“ behandelt. Allgemein anerkannt wurde die Notwendigkeit einer spezialisierten Heil- und Erholungsfürsorge und einer ärztlichen Auswahl und planmäßigen Verteilung der Kinder auf geeignete Heime nach ärztlichen und psychologisch-pädagogischen Gesichtspunkten. Betont wurde, wie eine Ueberspannung der Erholungsfürsorge — die Heilfürsorge blieb völlig unbeanstandet — leicht dazu führe, daß die Bevölkerung diesen Zweig der Fürsorge als den bedeutsamsten ansehe, die befürsorgenden Organe an den wichtigsten Gebieten der sonstigen Kinderfürsorge achtlos vorübergehen und mit den groß aufgemachten Zahlen über Quantität und Erfolge der Erholungsfürsorge ihr soziales Gewissen beruhigen. Die nachhaltigen Erfolge aller Arten der Erholungsfürsorge, die sich besonders bei den Schulabgängern zeigen, wurden anerkannt. Gelegentliche Mißerfolge können der Erholungsfürsorge nicht zur Last gelegt werden, sondern müssen darauf zurückgeführt

Tuben zu 25g  
Tuben zu 50g



# Atophan

# Salbe

*Zur Unterstützung  
der Atophan-Therapie  
durch lokale Applikation*



**SCHERING - KAHLBAUM A.G. BERLIN**

10,21

# Sicciform

## Mund- und Rachendesinficiens

Bei Kehlkopfkatarrhen - Angina

**Prophylaktisch bei Grippe  
und Erkältungskrankheiten**

Bei vielen Kassen  
zugelassen

9,31

**Sicco A.G. Chem. Fabrik, Berlin-Johannisthal**

werden, daß die nachgehende Fürsorge unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Eine neuerliche Zunahme der „wilden“ Entsendungen (Entsendungen außerhalb des Rahmens der spezialisierten Erholungsfürsorge) wird wegen der Gefahr des Zurückfallens in den wilden Entsendebetriebe der ersten Nachkriegsjahre nicht gewünscht. Vergrößert würde die Gefahr durch allzustarke Einschränkung der spezialisierten Erholungsfürsorge, bei der die Sparmaßnahmen bereits zur äußersten Grenze gegangen seien. Die große Bedeutung der Mannheimer Arbeitsgemeinschaft für Kindererholung für eine planmäßige Durchführung der Erholungsfürsorge und für die Abwendung aller der oben genannten Gefahren wurde von allen Seiten anerkannt. Eine weitere Aussprache über die Erfahrungen mit den einzelnen Erholungsheimen wird in Aussicht genommen. Dr. Stephan, Mannheim.

### Jahresberichte der Beratungsstellen.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten legt den Aerzten neue Befugnisse und neue Berufspflichten auf. Um hierbei zu helfen, hat das Reichsgesundheitsamt „Ratschläge an Aerzte“ herausgegeben, die die Frühdiagnose, die Belehrungspflicht, Mahnpflicht und Meldepflicht bei Säumigkeit, Einweisungspflicht bei besonderer Ansteckungsgefahr, Ermittlung der Infektionsquelle und der Partner sowie deren eventuelle Meldung an die Beratungsstelle betreffen.

Aerztemeldungen gehen in Baden nicht an die 1555 Gesundheitsbehörden, sondern an die zwölf badischen Beratungsstellen, deren Berichte vorliegen. Danach waren die Ziffern der vier größten badischen Beratungsstellen die folgenden:

Von Aerzten wurden der Beratungsstelle gemeldet in

Karlsruhe	215 (Frequenz 964 Personen)
Mannheim	235 (Frequenz 555 Personen)
Freiburg	270 (Frequenz 535 Personen)
Heidelberg	159 (Frequenz 511 Personen)

Von den vier großen Beratungsstellen Badens steht demnach Karlsruhe was die Meldefreudigkeit der Aerzte betrifft am ungünstigsten da, Freiburg am günstigsten. Mehrere Beratungsstellen haben in ihren Jahresberichten das geringe Interesse der Aerzte und ihre seltene Mitarbeit bei der Ermittlung der Infektionsquellen und der Heranziehung der Säumigen besonders hervor. Mannheim hat durch Umfrage im Reich festgestellt, daß von allen Arztemeldungen 78 Prozent von Dermatologen kommen, 20 Prozent von Internen und praktischen Aerzten, 2 Prozent von den übrigen Fachgruppen. Auffallend ist das Versagen der Frauenärzte und der Urologen, sodaß hier direkt von einer Lücke in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gesprochen werden muß.

Was nun die Zu- oder Abnahme der Geschlechtskrankheiten betrifft, so meldet Heidelberg, daß Zuverlässiges nicht zu sagen sei. Mannheim meldet, daß eine Umfrage bei den Aerzten im Mai und Juni einen Rückgang der Erkrankungen ergeben habe. Freiburg berichtet, daß nach den Erfahrungen der Klinik und der Fachärzte die Syphilis — besonders im ansteckenden Stadium — vermehrt gefunden werde. Karlsruhe meldet, daß die Zahl der Primäraffekte und Frühexantheme 1927 sechzehn, 1928 zehn, 1929 vierundzwanzig und 1930 ebenfalls vierundzwanzig betragen hat.

Honoriert wurden die Arztemeldungen von allen badischen Beratungsstellen. Die Beratungsstelle Karlsruhe hat im Berichtsjahr 1650 Reichsmark für Arztemeldungen verausgabt. Das höchste ärztliche Meldehonorar im letzten Jahr betrug 168 RM. Nur ein einziger Karlsruher Arzt hat alle Anfragen der Beratungsstelle unberücksichtigt gelassen.

Der Großzügigkeit der Landesversicherungsanstalt Baden gebührt auch in diesem Jahre der Dank der Beratungsstellen. Dr. v. Pezold.

### Zeileis-Gallspach.

Das Gemeindeamt des Marktes Gallspach sieht sich gezwungen, festzustellen:

(Fortsetzung auf Seite 82.)

# SPIROBISMOL

Wismut in löslicher und unlöslicher Form, Jod und Chinin  
(Ges. gesch.) für (D. R. P.)

## alle Stadien der Syphilis

bei visceraler und Neuroloues auch der Arsenotherapie überlegen

Rasche Spirochätenabtötung — Beste Verträglichkeit —  
Lange Remanenz — Bedeutende Gewichtszunahme.

### Spirobismol solubile SS

klare Öllösung von Lecithin-Wismut-Chininjodid.  
Schmerzlos bei der Injektion. Indiziert bei sämtlichen Luesstadien

**Chemisch-Pharmazeutische A.G. Bad Homburg**

Nach vierjähriger Tätigkeit am Städt. Krankenhaus Karlsruhe, Städt. Krankenhaus Wiesbaden, Badischen Landesfrauenklinik Karlsruhe, Staatl. Institut für experimentelle Therapie Frankfurt a. M., Med. Poliklinik Frankfurt a. M. und stantl. Prüfung in Freiburg habe ich hier ein Laboratorium für klinisch-chemische Untersuchungen eröffnet.

Zur Allg. Ortskrankenkasse und den kaufmännischen Ersatzkassen bin ich zugelassen.

### Laboratorium

für klinisch-chemische Untersuchungen

Liesel Seeligmann  
Karlsruhe

Kriegsstr. 192 Telefon 703  
45,31

TABL. 0,5 G. X u. XX

TABL. 0,6 G. X u. XX

**QUADRONAL**  
ANALGETICUM

**QUADRO-NOX**  
HYPNOTICUM

*synonym*  
**S**chmerzen  
jeder  
Aetiologie

*ist*  
**S**chlaf  
mit  
frischem  
Erwachen

ASTA AKTIENGESELLSCHAFT

Chemische-Fabrik BRACKWEDE <sup>1/4</sup> 9

7,31

## Solvorenin-

(früher: Lenirenin-Schnupfen-Salbe)

## Schnupfen-Salbe

— mentholhaltig —

enthält das bekannte Nebennieren-Prinzip Hypernephren, kombiniert mit zweckmäßig gewählten Anaesthetics, Menthol und Kamillen-Destillat. Salbenbasis: eine schleimhaut-adaequale feine Emulsion. Prompte Abschwellung der Schleimhaut, Schaffung freier Nasen-atmung. Für Säuglinge **nur** die **mentholfreie** Lenirenin-Salbe.



Proben und Literatur

Tube mit Olivansatz M. 0.60

Dr. Rudolf Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/41

## „Heilit“-Einreibung

(gesetzl. gesch. u. Wz.) Menthol-eucalyptol-salicylsäure-methylester  
Das **externe** Heilmittel hat sich bei Muskel- und Gelenkrheumatismus, Hexenschuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen, Rückenschmerzen **vorzüglich bewährt**.  
Nicht schmerzhaft! Größte Tiefenwirkung! Prompt wirkend!  
Keine Ekzeme hervorruhend! Muster und Literatur gratis.  
In vielen hundert Kassen zugelassen.  
Alleinige Herstellerin **„Heilit“, Chem. Laboratorium**  
Inh. Apotheker Wagner & Goedicke, Salzwedel 26  
(Fabrik: Scheibenberg i. Erzg.) 30,31

## Alpines Padagogium Fridericianum

**Davos** Gymnasium, Realgymnasium, Ober-realschule mit Vorschule 102,30  
Schweiz 1560 m  
Einzige deutsche höhere Lehranstalt in der Schweiz mit deutschen Reifeprüfungen.  
Rasche körperliche Kräftigung und geistige Entwicklung. Keine Berührung mit Kranken. - Neuzeitliche, mustergültige Einrichtungen. Spiel- und Sportplätze.  
Auskunft in Deutschland erteilt Dr. med. Röh m, München, Nymphenburgerstrasse 196 Prospekte. Jahresberichte.

## Dr. Ritsert's ANAESTHESIN-Präparate

(Wirtschaftlichste und kassenübliche Anaesthesin-Verordnung)

**Tabletten** bei Brechreiz, nervöser Dyspepsie, Kardialgie.

**Subcutin** Anaesthesin-sulfo-phenyl-solubile.

**-Salbe** bei allen Reizzuständen der Haut, bei Brandwunden, Ulcus cruris, bei Pruritus und Haemorrhoiden.

Zu Blasenspülungen bei **Cystitis**.

**-Suppositorien** bei Haemorrhoiden, Tenesmus, Afterjucken.

**Subcutin-Gurgelwasser.**

Schmerzstillend, antiseptisch und adstringierend zum Gurgeln u. Inhalieren bei schmerzenden Entzündungen des Mundes, Rachens und Kehlkopfes.

**-Bonbons** bei Angina, Stomatitis, Schluckbeschwerden, Hustenreiz.

142,30

Dr. Ritsert, Frankfurt a.M.



(Fortsetzung von Seite 76.)

Es ist in Gallspach kein einziges Objekt zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben.

Das Institut Zeileis hat weder die Behandlungen eingestellt, noch Aerzte oder Angestellte entlassen, sondern es ist ohne jedwede Einschränkung in voller Tätigkeit. Im November ds. Js. waren täglich durchschnittlich 970 Personen im Institut Zeileis zur Behandlung.

Kein einziges Geschäft in Gallspach ist geschlossen.

### Schädigungen der Augen durch bestimmte Berufe.

Von Prof. Walther Löhlein, Direktor der Universitäts-Augenklinik Jena.

DKGS. Am augenfälligsten sind die Schädigungen der Augen durch Unfall im Beruf: 10 Proz. aller Erblindungen beruhen auf Verletzungen des Auges, und davon sind etwa 70 Proz. im Berufe erworben. Die einzelnen Berufe haben naturgemäß ihre besonderen Verletzungsgefahren. Bei den Arbeitern der Stein und Metall verarbeitenden Berufe stehen die durchbohrenden Splitterverletzungen obenan; in den landwirtschaftlichen Betrieben sind es teils ebenfalls solche Verletzungen (durch Forkenstich, Hackensplitter, Strohalm), teils Prellverletzungen (durch Kuhhornstoß, Schwanzschlag usw.), die das Auge in schwere Gefahr bringen. Zahlenmäßig obenan aber steht hier die Gefährdung durch kleine oberflächliche Verletzungen der Hornhaut, die infiziert werden und zum oft bösartig verlaufenden Ulcus serpens Anlaß geben.

Unfallschädigungen beider Augen werden besonders leicht zustandekommen bei Explosionen (Bergarbeiter, Chemiker), bei Verbrennungen (z. B. flüssiges Eisen), bei Verätzungen (in chemischen Fabriken, durch ungelöschten Kalk, durch künstlichen Dünger usw.).

Auf lange Einwirkung beruflicher Schädigung sind zurückzuführen die Giftwirkungen am Auge, insbesondere am Sehnerven, wie sie z. B. durch Blei (bei Anstreichern, Malern usw.), durch Methylalkohol (bei Polierern, Lackierern), durch Nikotin bei Tabakarbeitern, durch Arsen, Schwefelkohlenstoff, Quecksilber gelegentlich hervorgerufen werden können.

Als Berufskrankheit besonders bekannt ist das Augenzittern der Bergleute. Diese bei den Häuern in Steinkohlenbergwerken auftretenden klonischen Krämpfe der äußeren Augenmuskeln, die sich wohl im wesentlichen aus der abnormen Blickrichtung bei der Arbeit unter ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen erklären, sind außerordentlich quälend, weil sie mit Scheinbewegungen der Umgebung verbunden sind. Nur die endgültige Aufgabe der Grubenarbeit befreit die Befallenen von dem Leiden. Auch die auf die abnorme Bestrahlung zurückzuführende Trübung der Linse bei Glasbläsern und Feuerarbeitern ist neuerdings als eine be-

rufliche Erkrankung anerkannt worden, wenn auch betont werden muß, daß natürlich nun nicht etwa einfach jede Linsentrübung bei solchen Berufsarbeitern als „Glasbläserstar“ angesprochen werden kann.

Bestimmte Refraktionszustände bedingen eine gewisse Gefährdung durch verschiedene Berufe: so ist bei aller Anerkennung der Erbllichkeitseinflüsse bei der Entstehung der Kurzsichtigkeit nicht zu leugnen, daß manche Berufe, die besonders hohe Anforderungen an die Naharbeit stellen, auffallend hohe Zahlen erworbener Kurzsichtigkeit und Kurzsichtigkeitskomplifikationen aufweisen. Ferner sind Leute mit hoher Weitsichtigkeit natürlich bei fehlendem oder mangelhaftem Ausgleich ihres Brechungsfehlers disponiert, bei angestrenzter Naharbeit unter Augen- und Kopfschmerzen zu versagen. Das gleiche gilt von Leuten, deren Beruf eine starke Annäherung an die Arbeit erfordert.

Gerade diese letzten Gruppen von Schädigungen im Beruf mahnen an die Forderung einer rechtzeitigen Eignungsprüfung und Berufsberatung, auch soweit das Auge in Betracht kommt.

### Haftet der Arzt für Diebstähle im Wartezimmer.

Von Gerhard Probst.

DKGS. Eine Ersatzpflicht des Arztes für die im Wartezimmer oder an anderer Stelle der Wohnung abhandengekommenen Gegenstände seiner Patienten läßt sich in der Mehrzahl der Fälle nicht begründen.

Auszugehen ist von der Ueberlegung, daß der Arzt, der Kleiderhaken, Garderobenständer oder ähnliche Vorrichtungen in dem Vorraum seiner Wohnung für seine Patienten bereit hält, damit noch nicht die Absicht zum Ausdruck bringt, die dort abgelegten Kleider oder sonstigen Gegenstände in seine Obhut nehmen zu wollen. Ebenso wenig ist der Umstand geeignet, eine besondere Verwahrungsverpflichtung des Arztes zu begründen, daß der Arzt etwa sein Hausmädchen angewiesen hat, den Besuchern beim Ablegen behilflich zu sein.

Auch eine neben dem auf Behandlung gerichteten Arztvertrag bestehende besondere Verwahrungsverpflichtung ist nicht anzuerkennen. Es läßt sich nicht etwa sagen, der Arzt sei nach Treu und Glauben verpflichtet, auch auf die im Vorraum aufgehängten Ueberkleider und andere Gegenstände zu achten. Der Arzt ist nur verpflichtet, den Ort der Kleiderablage derart verschlossen zu halten, daß kein Dritter unbemerkt Zutritt hat. So wäre z. B. ein schuldhaftes und damit zum Schadenersatz verpflichtendes Verhalten des Arztes darin zu erblicken, daß er (insbesondere in der Großstadt) nicht dafür sorgt, daß die Wohnungstür nur auf Läuten geöffnet wird. Dagegen kann daraus allein, daß der Arzt keine weitergehenden Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Diebstählen getroffen hat, kein Verschulden des Arztes gefolgert werden. Ja, man kann dem Arzt nicht einmal dann rechtlich einen Vor-

#### Wirkungskreis in leitender, führender Stellung

(Sanat., Klinik, Erholungs-, Stift etc.) sucht gebildete, vielseitige, dem „geeignete“ Persönlichkeit. (Staatl. anerkt. Krankenschwester, als solche schon als Oberschwester bzw. Oberin tätig). Wirtschaftlich wie medizinisch erfahren, im Haushalte, wie in der Krankenpflege sehr leistungsfähig und umsichtig. Sprachen, Steno, Maschinenschrift, Buchführung etc. J. L. 5347 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW. 100. 35,31

#### Assistentenstelle an innerer Abteilung eines größereren Krankenhauses od.

evtl. auch Privatklinik gesucht, von Aerztin mit mehrjähriger Vorbildung u. Ia Referenzen. Kenntnisse in Röntgendiagnostik u. Therapie. Gef. Zuschriften unt. F. K. A. 7106 durch Rudolf Mosse, Karlsruhe i. B. 46,31

# IPE SUM

das konzent. Infus. Ipecac. F.M.B. in standardisierter Form

Titrierter Alkaloidgehalt - Unbegrenzt haltbar - Billig

**IPE SUM MIT CODEIN**

**IPE SUM MIT CODEIN FORTE**

Bei den meisten Kassen zugelassen - Ärztemuster auf Wunsch

Dr. FRIEDRICH HEISE, G. m. b. H., BERLIN-KARLSHORST

47,31

wurf machen, wenn er, obwohl bereits mehrmals Diebstähle vorgekommen sind, sich nicht besonders dagegen zu sichern versucht hat, etwa in der Weise, daß er jemanden mit der ständigen Aufsicht über die Garderobe seiner Patienten beauftragt hat.

Das Reichsgericht hat gelegentlich einmal folgendes ausgesprochen und man wird sich dem nicht verschließen können: „Jeder Besucher einer ärztlichen Sprechstunde muß darauf rechnen können, daß der Vorraum, in dem der Arzt ihm Vorrichtungen zum Ablegen der Ueberkleider zur Verfügung stellt, geschlossen gehalten und dadurch den abgelegten Kleidern der Schutz einer verschlossenen Wohnung zu Teil wird. Dagegen ist er nicht zu der Annahme berechtigt, daß derjenige, der sich durch Abhalten von Sprechstunden dem Publikum zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit bereit erklärt, dadurch auch die Verpflichtung zu einer weitergehenden Bewachung der im Vorraum der Wohnung abgelegten Gegenstände übernehmen will!“

Gewiß, es wird durch das Kommen und Gehen von einander unbekanntenen Personen eine Gefahrquelle für den einzelnen Patienten bezw. sein Eigentum geschaffen. Aber die besonderen Umstände, daß nur bestimmte Personen den Arzt aufsuchen, und daß nicht jeder ungehinderten Zutritt zu den Räumlichkeiten hat, rechtfertigen innerlich die Ablehnung einer Haftung des Arztes. Die Dinge liegen hier doch anders als beim Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, und der für den Schaden haftet, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung der von ihm eingebrachten Sachen erleidet. Der Grund dieser scharfen Haftung ist darin zu sehen, daß der Gastwirt dadurch, daß er seine Räume (anders als der Arzt) dem ungehinderten Verkehr öffnet, das Eigentum seiner Gäste weitgehend gefährdet.

Die rechtliche Stellung des Arztes ist mit der des Gastwirtes solange nicht zu vergleichen, als der Arzt sich lediglich auf die Behandlung beschränkt. Dabei ist es ohne Belang, ob der Arzt in seiner Privatwohnung praktiziert oder in einem Sanatorium. Denn solange der Arzt in einem reinen Sanatorium tätig ist, d. h. in einer Anstalt, in der unter Benutzung klimatischer oder balneologischer Vorteile, Schwächliche, Genesende, chronisch Kranke gebessert, gekräftigt und geheilt werden sollen, solange setzt die strenge Gastwirtschaftung nicht ein.

Anders dagegen gestaltet sich die Rechtslage, wenn der Arzt ein Sanatorium betreibt, zu dem auch Gesunde Zutritt haben, wenn, wie das beispielsweise in den großen Winterkurorten üblich ist, Gesunde sich dort zum Wintersport aufhalten. Dann unterscheidet sich das Sanatorium seinem Wesen nach nicht mehr grundsätzlich von einem Hotel. Es ist daher innerlich berechtigt, wenn die Rechtsprechung in diesem Falle den Arzt nach den strengen Maßstäben der Gastwirtschaftung beurteilt.

## Bücherbesprechungen.

Erwin Liek: „Das Wunder in der Heilkunde“. Die Schriftleitung hat mir kurz nach Erscheinen des neuesten Liek'schen Ergusses ein Buchexemplar zur Besprechung übergeben. Es war mir unmöglich, mich zu dieser Besprechung zu verstehen, ehe ich das Buch nach erstmaligem Durchlesen einige Wochen beiseite gelegt hatte, um es mir nun noch einmal zu Gemüte zu führen. Dazu hat mich mit die Tatsache veranlasst, dass für viele, ja für die meisten, das Buch beim erstmaligen Lesen zum Teil unverständlich bleibt, zum Teil aber, wie alle Liek'schen Bücher, so wirkt, dass man zunächst nur die Lichtseiten erkennt.

**Asturen**

**zuverlässig**

27,31

bei

**Grippe  
Kopfschmerz  
Neuralgie**

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 1,10 M.

20 Tabl. 1,75 M.

**Supersan**

(Methil-Enolpyridin-Injektionen Dr. Berliner)  
1/2 FL. (10 ccm), 1/1 FL. (20 ccm)  
Kassen-Packung 10 ccm Inhalt  
Klinik-Packung 100 ccm Inhalt  
Anspruch-Packung zu 5 Stück à 1,2 ccm  
" " " 10 " " à 1,2 ccm  
" " " 5 " " à 2,4 ccm  
" " " 1 Stück à 2,4 ccm

Das Spezialmittel gegen  
**Grippe, Tuberkulose** 106,30  
**Pneumonien, Bronchitis**  
**Pertussis, Sepsis puerperalis**

Literatur bereitwillig kostenlos

**Kronen-Apotheke, Breslau V**

## Personalbogen

zur schullärztlichen Untersuchung der Kinder liefert

**Malsch & Vogel,**

Karlsruhe, Adlerstrasse 21

Die Spezialsalbe gegen  
**Beinleiden**  
**Hämorrhoiden**

Vom Hauptverband der Deutschen Krankenkassen zugelassen!

**Dumex-Salbe** 0,31

Reizlos, antiphlogistisch - schmerz- und juckstillend.

Ein altbewährtes und zuverlässiges Wundmittel in der Dermatologie, Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie

Original-Schlin. 20 g M. 0,65, 60 g M. 1,50, 100 g M. 3.-, Tuben M. 1,70, Hämorrhoidal-Packg. mit Kanüle M. 2.-, Kassenpackung 20 und 60 g, Klinik-Packg. 400 g und 1 kg.

Eine reichh. Literat. aus staatl. u. staatl. Kliniken sowie Muster auf Wunsch  
Laboratorium „Miro“ Dr. K. & H. Seyler, Berlin NO 18

Das neue Buch von Liek ist ein „echter Liek“, mit allen seinen Vorzügen und grossen Nachteilen. Zweifellos wiederholt sich Liek in jedem seiner Bücher und bringt das, was in seinem ersten Werk „Die Sendung des Arztes“ bereits ausgesprochen war, immer wieder. Man kann nun wohl einräumen, dass das, was Liek zu sagen hat, wie ein „ceterum censeo“ vom Liek'schen Standpunkt aus immer wieder in die Gehirne eingehämmert werden muss und dass das die Begründung seiner Wiederholungen darstellt.

Für ein wissenschaftliches Buch kann ich das vorliegende nicht ansehen. Es ist mehr ein ausführlicher, geistreicher Artikel „Unter dem Strich“.

In bestimmten Händen, womit ich keinesfalls die Kurpfuscher oder ungebildete Menschen meine, ist das Buch eine Gefahr. Wenn ich auch nicht so weit wie Eichelberg (Hedemünde) gehe, dass ich in den Ausführungen Liek's „ein hohes Lied auf die Kurpfuscherei“ sehe, so ist es doch in manchen, bestimmte Kreise, worin ich z. B. Richter mit einbeziehe, zu beeinflussen. Die Aerzte, die in vorderster Linie den Kampf gegen die Kurierfreiheit vortragen und in zahlreichen Prozessen die Geneigtheit einzelner Juristen kennen gelernt haben, die Heilerfolge der Naturheilkundigen zu überschätzen, werden von Liek's Buch nicht gerade erfreut sein. Dabei kommt es weniger auf den entstehenden Schaden, den die Ärzteschaft erleidet, an, als auf den Schaden, den das gesamte deutsche Volk zu bezahlen haben wird.

Das Buch wird für jeden, der kritisch veranlagt ist, ein Beweis dafür sein, dass zu unterscheiden ist zwischen Schriftwerken nüchterner, objektiver Verfasser und solcher, begeisterter, dichterisch begabter Schriftsteller, wie Liek von Eichelberg bezeichnet wird. Die Vermengung von wissenschaftlichen Arbeiten, auch wenn sie nicht aus lautersten Motiven entstanden sind, mit der marktschreierischen Propaganda der Heilbehandler ist abwegig.

Ich kann das Buch denjenigen Kollegen, die sich mit der Frage des Uebelstandes der in Deutschland bestehenden Kurierfreiheit beschäftigen, als ein Zeichen unserer Zeit und ein Zeichen der auch bei Aerzten vorhandenen Anschauung zur kritischen Durchsicht nur empfehlen.

Fritz Wiegler, Freiburg i. Br.

### Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den Verein Freiburger Aerzte hat sich gemeldet: Dr. med. Ernst Ruch, prakt. Arzt in Eisenbach im Schwarzwald. Einsprache binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden, Dr. med. Widenhorn-Freiburg i. Br., Geschäftsstelle: Wallstrasse 8.

### Personalveränderungen.

(Ohne Gewähr.)

#### Niederlassungen:

Bühl: Dr. med. Josef Dagilis.  
Heidelberg: Dr. med. Josef Laubmeister.  
Oberglottertal: Dr. med. Robert Steinbach.

#### Verzogen:

Dr. med. Emil Metz von Mannheim nach Eberbach.

#### Aus Baden verzogen:

Freiburg: Dr. med. Franz Gruneberg.  
Freiburg: Dr. med. Erich Krieg.  
Freiburg: Dr. med. Albert Schurmeyer.  
Freiburg: Dr. med. Johannes von Stackelberg.  
Pforzheim: Dr. med. Eva Büchler.

#### Gestorben:

Ziegelhausen: Dr. med. Hermann Vogel.

Schluß des Schriftleitungsteils.

### Referate.

In Nr. 5 der „Medizinischen Welt“ berichtet Dr. H. Stern in Mannheim über einen ausgezeichneten Eigenversuch zur Kupierung des Schnupfens durch „Laryngsan“. Es

gelang ihm, eine unangenehme katarrhalische Erkrankung durch „Laryngsan“ zu kupieren und er veröffentlicht diesen Einzelfall, weil er überzeugt ist, dass ein sicherer therapeutischer Erfolg vorliegt. Während früher die bei ihm von Zeit zu Zeit auftretenden Katarrhe der oberen Luftwege, die einen ungemein typischen Verlauf zu nehmen pflegten, drei bis vier Wochen Krankheitsdauer mit starker beruflicher und persönlicher Beeinträchtigung in Anspruch nahmen, waren durch „Laryngsan“-Behandlung bei weitgehender Milderung und zeitlich rascher Zusammendrängung der Krankheitserscheinungen alle katarrhalischen Symptome innerhalb einer Woche restlos abgeklungen.

Verfasser glaubt, dass ihm durch eine Anwendung des Präparates bei den ersten Prodromalerscheinungen eine völlige Kupierung gelungen wäre. Es scheint ihm beim „Laryngsan“ eine spezielle Indikation bei Personen mit Neigung zu vasomotorisch-sekretorischen Reizerscheinungen vorzuliegen.

**Die Ekzem-Behandlung mit Novalan-Paste** von Dr. K. Viehweger. Referat aus „Dermatologische Wochenschrift“ Nr. 3/1931.

Nach Vf. bietet die Anwendung der Novalan-Paste (Hersteller: Dr. Rudolf Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW. 87) den Weg zu einem erfolgreichen Vorgehen in der so schwierigen Ekzem-Therapie. Vf. verwendet Novalan-Paste bei akutem, subakutem und chronischem Ekzem. Hervorgehoben wird die antiphlogistische Wirkung der Paste, die auch bei stärkster Hautreizung ausgezeichnet vertragen wird. Selbst bei den höchst empfindlichen Ekzemen im Gesicht Erwachsener und auch bei Kindern wurde die Paste mit gutem Erfolge gebraucht. Der Juckreiz wird auffallend schnell gemildert. Betont wird auch die gute austrocknende Wirkung bei den vesikulösen und nässenden Formen. Intertrigo trocknet schnell und heilt relativ bald. Gut war auch die Heiltendenz bei schuppigen Ekzemen; selbst bei den chronischen Rezidiven und bei akuten Exazerbationen des chronischen Ekzems war die Paste brauchbar.

Zusammenfassend empfiehlt Autor weitere Anwendung und Sammlung von Erfahrungen mit Novalan-Paste, welche er als zweifelloser Bereicherung unseres therapeutischen Rüstzeugs in der Behandlung des Ekzems bezeichnet.

**Ueber Rheumatismus.** Von Dr. C. Schneider. Mit Rheumatismus bezeichnet man recht verschiedenartige Dinge. Während der akute Gelenkrheumatismus eine klinisch scharf umrissene Krankheit darstellt, gilt das vom chronischen Gelenkrheumatismus keineswegs. Unter diesem Namen fasst man vielmehr eine Reihe von Krankheiten, teils chronisch entzündlicher, teils degenerativer Natur zusammen, die nach Wesen und Ursachen verschieden sind. Scharf zu trennen vom Gelenkrheumatismus ist der Rheumatismus der Muskeln (Myalgie) und die Neuralgie. Muskelrheumatismus und Neuralgie sind verwandt; man nimmt an, dass es sich beim Muskelrheumatismus um eine Neuralgie der sensiblen Muskelfasern handelt. Dafür spricht die Erfahrung, dass Muskelrheumatismus und Neuralgien in gleicher Weise auf Antineuralgica reagieren. Als wirksamstes Antineuralgicum hat sich mir „Asturen“ bewährt. Schmerzen, die auf zwei „Asturen“-Tabletten nach einer Stunde nicht verschwinden oder doch wesentlich gemildert werden, können weder als Muskelrheumatismus noch als Neuralgien angesprochen werden. „Asturen“ kann geradezu als Reagenz auf diese beiden Erkrankungen dienen. Häufig wird man damit rasch die Differentialdiagnose zwischen Rheumatismus und einer Muskelzerrung oder den Folgen einer Prellung stellen können. Schwierig kann die Diagnose werden, wenn sich an Neuralgien und Myalgien schmerzhafteste Versteifungen der Muskulatur anschliessen. Auch hier wird die „Asturen“-Probe den richtigen Weg zeigen. Bemerken möchte ich, dass durch frühzeitige „Asturen“-Darreichung bei Myalgie und Neuralgie z. B. im Bereich der Schulter- und Oberarmmuskulatur durch Beseitigung des Schmerzes derartige Folgezustände vermieden werden können. Gar mancher sogenannte Rheumatismus in der Hüftgegend oder im Bereich des Ober- und Unterschenkels wird sich mit „Asturen“ als Folge eines Plattfusses, einer Muskelzerrung, Muskelüberanstrengung oder dergl. entlarven lassen.

**Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.**

**THERMALBAD KROZINGEN**

**Erstes Herzheilbad Badens**



Heisse Mineralbäder 40° C. mit reichem Gehalt an natürlicher Kohlensäure. Glänzende Heilerfolge bei:  
Herzleiden, Rheuma, Gicht, Ischias, Neuralgien, Frauenkrankheiten 3,31

Kurzeit ganzjährig

Prosp. d. d. Badeverwaltung

Leit. Arzt: Dr. Remmlinger

**Kennenburg** bei Esslingen a. N. (Württemberg)

**Privatklinik** für Nerven- und Gemüts-Kranke Entziehungskuren / Psychotherapie

Prospekt

Telefon Esslingen 6310

Besitzer und leitender Arzt: Sanitätsrat Dr. Krauss

**Kindersanatorium Schloss Friedenweiler**

Badischer Hochschwarzwald, 904 m hoch.

Sonnige, staubfreie Südlage, auf Nord- und Ostseite windgeschützt durch Tannenhochwald. Maximalste Besonnung, modernste Einrichtung, orthop. Turnzimmer Röntgenabteilung, Laboratorien, Loggienzimmer. Für alle Formen nicht offener Lungen- und Hilusdrüsen-tbc., Tuberkulose der Schleimhäute, Haut und Knochen. Fachärztliche Spezial- und Individualbehandlung. Gesonderte Abteilung für Rekonvaleszenten, für erholungsbedürftige, rachitische, skrofulöse und körperlich geschwächte Kinder. Privatstation. 63,30

**Prof. Vulpus' Sanatorium Solbad Rapp nau**

Freiluftklinik für Verbildungen u. Erkrankungen der Bewegungsorgane (einschl. extrapulmonale Tbc.)

Konservative und operative Behandlung Sonnen- und Solbäder, Strahlentherapie Zandergymnastik, orthopädische Apparate  
**Das ganze Jahr geöffnet** für Kinder und Erwachsene

SPRECHSTUNDE: 111,30

Heidelberg: Luisenstr. 10, Dienstags 10-12, Tel. 2526  
Rapp nau: Mittwochs 11-3, Telephon 26

**Sanatorium Eberbach**

bei Heidelberg 77,30

für Lungenkranke. Neuzeitlich eingerichtet. Streng individuelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heilmassnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.

**BAD WIMPFEN a. Neckar**

Asthma - Rheuma- u. Kneipp - Kurort

Neuzeitliches Kurmittelhaus mit pneumatischen und allegerierten Kammern, Inhalatorium, Sool-, Moor- und allen mediz. Bädern. Prospekte kostenlos durch

Die Kurverwaltung 50,31  
Bad Wimpfen am Neckar

Formulare zu bezirksärztl. Zeugnissen und Gutachten für

**Führer** von Kraftfahrzeugen.

Malsch & Vogel, Karlsruhe

**Königsfeld**

Bad. Schwarzwald

800 m über dem Meere

**Kurhaus Westend**  
Ärztl. geleitetes Erholungsheim für Erwachsene

Leit. Arzt:  
**Dr. Schall**

Diät kuren, Liege- halle. Ganzj. Betrieb

Auf Wunsch Prospekt

18,31

**Völlig renoviert!**

**Alleekurhaus Baden-Baden**

Klinisch geleitetes Sanatorium für innere, Stoffwechsel- und Nervenkrankhe

Modernes Stoffwechsellaboratorium — Modernes Therapeutikum — Psychotherapie — Diätküche 1,28

Dr. Benno Hahn

Dr. Karl H. v. Noorden

**Schloss Hornegg a. N.**

(Württ.)

Klinisch geleitetes Sanatorium zur Behandlung von inneren und Nervenkrankheiten.

Leitender Arzt: **Geh. Hofrat Dr. Koehne**

— Bleibt den ganzen Winter über offen. — 141,30



**Sanatorium Schömburg**

Schömburg b. Wildbad (Schwarzw.)

Chefarzt: **Dr. Walder**

**Privat-Lungenheilanstalt**

650 m. ü. d. M.

Pneumothorax - Therapie, Halsbehandlung, Röntgeneinrichtung, Höhensoone, Luft - Sonnenbad, Zimmer mit fliessendem Kalt- und Warmwasser.

Sommerkuren, Winterkuren.

Tagespreis einschl. der allgem. ärztl. Behandlung von RM. 7,80 ab

Näheres Prospekt

**Haus Hohenfreudenstadt**

für Nerven und innere Krankheiten. 4,31

770 m ü. d. M.

Das ganze Jahr geöffnet.

Prospekte.

Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.

Fernruf 341.

Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer**.

**Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT KONSTANZ AM BODENSEE**



**Herz Nerven innere Leiden**

1,31

Mittelstands-Sanatorien 134,30

**ALPIRSBACH SCHWARZWALD**

Gemeinsame ärztliche Leitung: Dr. Bader.

**Lungen-Kranke**

Kurhaus Reinerzau

Allg. und spez. Heilbehandlung, Liegekuren, Kollapsotherapie.

Jahresbetrieb.

**Innere Kranke**

Kurhaus Heilenberg

Ruhe, Mast-, Entfettungs-, Bäder-, Teilkuren, Diätküche.

Prospekte.

**URACH**

San.-Rat **Dr. Klüpfel's** 17,31

**Sanatorium Hochberg**

für Nervenkrankhe, innere Kranke u. Rekonvaleszente. Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 61. Leit. Arzt: **Dr. Klüpfel**, Inh.: **Geschw. Klüpfel**.

Im Hauptverordnungsbuch aufgenommen!

Wird im Südd. Verordn.-Buch aufgenommen!

Bei **Tuberkulose** auch bei **Grippe, grippösem Husten**

Bei Kassen zugelassen!  
Wochenquantum = 1 Fl. = RM. 2,75

Dr. E. Uhlhorn & Co., Biebrich a. Rh.

**Mutosan**

102,30

Besonders wirtschaftlich und im ganzen Reiche als kassenüblich anerkannt:

		Inhalt:	Preis:
SPASMOPURIN-KAPSELN	K.P.	14 Stck.	M. 3.40
SPASMOPURIN-ZÄPFCHEN	K.P.	6 Stck.	M. 2.65
SPASMOPURIN-AMPULLEN	K.P.	2 Stck.	M. 1.95
SOMNACETIN-TABLETTEN	K.P.	6 Stck.	M. -.65
SOMNACETIN-AMPULLEN	K.P.	3 Stck.	M. 1.95
SOMNACETIN-ZÄPFCHEN	K.P.	3 Stck.	M. 1.40
SOMNACETIN-TROPFEN	K.P.	—	M. 1.95
PAPAVYDRIN-TABLETTEN	K.P.	6 Stck.	M. 2.40
PAPAVYDRIN-AMPULLEN	K.P.	3 Stck.	M. 2.—
PAPAVYDRIN-ZÄPFCHEN	K.P.	6 Stck.	M. 2.80

#### BEI ASTHMA BRONCHIALE ET CARDIALE.

Lungenleiden, Arteriosklerose, spastischen Zuständen des Verdauungstraktus, der Genital- und Harnorgane, ferner Dysmenorrhoe.

2-3 mal tägl. 1 Zäpf. oder 2 Kapseln; 1-2 mal tägl. 1 Inj.

#### HYPNOTICUM, SEDATIVUM, ANALGETICUM

nach C. von Noorden; keine Somnolenz!

Tägl. 2-4 Tabletten.

**BEI KOLIKEN JEDER ART.** Schmerzen, Krampfzuständen (Spasmen und Tenesmen) des Magen-Darmtraktus, der Gallenwege, der Nieren- und Harnwege, sowie des Genitalsystems.

2-4 mal tägl. 1 Tabl.; 2-3 mal tägl. 1 Zäpf.; 1-3 mal tägl. 1 subk. Inj.

19,31

AUSFÜHRLICHE LITERATUR UND PROBEN SENDET: DR. R. & DR. O. WEIL, FRANKFURT A. MAIN

## Rheuma-Sensit

D. R. P.

Überfettete, weiche, wasserarme Kaliseife  
mit Zusatz von 10% Salicylsäure und  
10% Camphor, Menthol, Eucalyptus- und Terpentinöl.

K.-P. Tube ca. 25 g **M. -,65**

Doppel-K.-P. Tube ca. 45 g **M. 1,25**

Sichere Resorption und analgetische Tiefenwirkung.

Keine Hautschäden. Keine Wäscheflecke.

Proben und Literatur auf Wunsch.

124,30



Viele Anerkennungen von namhaften Kliniken und Praktikern.

Mit 2 Prospektbeilagen der Firmen: Loctinwerk Dr. Ernst Laves, Hannover: „Spannkraft“; Dr. E. Ritsert, Frankfurt a. M. über: „Anaesthesull.“